

Kap8

Gliederung des Kapitels 8 im Buch Wirtschaftsstatistik

VIII. Einkommens- und Verbrauchsstatistik**1. Gegenstand und Grundbegriffe der Einkommensstatistik**

- a) Einkommensverteilung und Einkommensstatistik
- b) Probleme der Definition des Einkommens
- c) Abgrenzung des Einkommens in der Einkommensstatistik

2. Das Erhebungssystem der Einkommensstatistik

- a) Voraussetzungen der Erhebung der personellen Einkommensverteilung
- b) Verdiensterhebungen
- c) Indizes der Arbeitseinkommen (Tarif- und Verdienstindizes)
- d) Steuerstatistiken
- e) Arbeitskostenstichproben und Arbeitskostenindex
- f) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Einkommensstatistik

3. Auswertungs- und Interpretationsprobleme der Einkommensstatistik

- a) Verdienstvergleiche: Durchschnittsverdienste versus Verdienstindizes
- b) Lohndrift
- c) Einkommensschichtungen (personelle Einkommensverteilung)
- d) Realeinkommen, Realverdienste, Inflationsrechnung

4. Erhebungen des Einkommens, Verbrauchs und Vermögens

- a) Ziele und Probleme der Verbrauchsstatistik
- b) Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
- c) Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)

Verzeichnis der Übersichten, im Kapitel 8

VIII. EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTATISTIK

8.1	Personelle und funktionelle Einkommensverteilung	
8.2	Abgrenzung einiger Aggregate der Einkommensstatistik	
8.3	Erhebungssystem der Einkommensstatistik (zweiseitig)	Querformat
8.4	Indizes für Tarif- - und Effektivverdienste (bzw. Arbeitszeiten)	
8.5	Arbeitskosten, Arbeitskostenerhebungen und Arbeitskostenindex	
8.6	Vergleich der Durchschnittsverdienste mit dem Tariflohniveau - Lohndrift	
8.7	Abgrenzung von laufenden Wirtschaftsrechnungen und Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)*	Querformat
8.8	Abgrenzung der drei Haushaltstypen bei den laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte*	

* Hier gab es zwischenzeitlich signifikante Veränderungen, insbesondere gibt keine drei speziellen Haushaltstypen mehr. Das gilt auch entsprechend für den Verbraucherpreisindex (früher "Preisindex für die Lebenshaltung")

Die Querformatübersichten erscheint nach den Hochformatübersichten auf S. 8

Übersicht 8.1: Personelle und funktionelle Einkommensverteilung*Beispielhaft, schematische Darstellung mit nur drei Größenklassen*

PV = personelle Einkommensverteilung

FV = funktionelle Einkommensverteilung

Art der Einkommen (Einkommensquellen)	Sektor Private Haushalte ¹ Betrag der Einkünfte (Größenklassen in DM)			Übrige Sektoren ²	Σ
	unter 2000	2000 b.u. 4000	über 4000		
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit				hier keine Eintragung	PV
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit					
Bruttoeinkommen aus Vermögen					
Empfangene Einkommensübertragungen					
Summe Σ	FV				

1 Ohne Private Organisationen ohne Erwerbszweck. In diesem Teil der Tabelle sind Häufigkeiten einzutragen. Es ist dann eine Spalte vorzusehen mit dem Gesamtbetrag der Einkünfte, um diese mit den Einkünften der übrigen Sektoren addieren zu können

2 Unternehmen, Staat, Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Bemerkung:

Die Größenklassengliederung (b.u. = bis unter) ist nur beispielhaft. Gliedert man den Sektor Haushalte nicht nach Größenklassen sondern nach der sozialen Stellung (z.B. Stellung im Beruf), so nennt man die zweidimensionale Häufigkeitstabelle auch „Querverteilung“.

Übersicht 8.2: Abgrenzung einiger Aggregate der Einkommensstatistik

Aggregat	Bestandteile	Bemerkungen
Private Erwerbs- und Vermögenseinkommen (VGR)	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Privaten Haushalte (in der VGR)	Ergebnis der primären Einkommensverteilung (vor Umverteilung über Steuern, Sozialbeiträge und empfangene Übertragungen; danach: verfügbares Einkommen ¹)
Masseneinkommen	Nettolohn- und -gehaltssumme ² und Renten, Pensionen u. dgl. (nach Steuerabzug)	Von der BBk errechnetes Aggregat (Schätzung der Massenkaufkraft vgl. auch Übers. 3.13)
Bruttoverdienste (Effektivverdienste)	Entgelt für geleistete Arbeit sowie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Sonderzahlungen, Zuschüsse usw., vor Abzug der direkten St. u. Sozialbeiträge des Arbeitnehmers	Verdienst = Arbeitseinkommen; Bruttoverdienste enthalten in der Einkommensstatistik (anders als in der VGR) meist nicht Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
Arbeitskosten (Personalkosten)	a) Leistungen an die einzelnen Beschäftigten (Bar- oder Naturalleistungen auch sozial bedingte und unregelmäßige Vergütungen) b) gesetzliche Abgaben an Einrichtungen der sozialen Sicherung c) nicht individuell zurechenbare Zuwendungen an Belegschaft insgesamt. Personalnebenkosten sind c) sowie Teile von a) und b), die nicht Verdienst für geleistete Arbeit sind ³ .	Da nicht alle Aufwendungen als Entgelte ausgezahlt werden, ist umstritten, ob es sich hierbei um eine Einkommensgröße handelt. Auch Kosten, die nicht dem Betriebszweck dienen. Nur enumerativ zu definierender, speziell statistischer Kostenbegriff. Umstrittene Positionen: Pensionsrückstellungen, ⁴ Umzugserstattungen, Studienbeihilfen, Trennungentschädigungen, nicht aber Aufwendungen für Lärmschutz, Unfallverhütung usw.
ausgabefähiges Einkommen ⁵	Haushaltsnettoeinkommen + „Sonstige Einnahmen“ ⁶ (einschl. Vermögensübertragungen)	Begriff in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (anstelle des verfügbaren Einkommens in der VGR) ⁷

1 Es kann mit oder ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (die ja nicht "verfügbar" sind) berechnet werden.

2 Private Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit abzüglich Steuern und Sozialbeiträge.

3 Man unterscheidet gesetzliche, tarifliche und (freiwillige) betriebliche Personalnebenkosten.

4 bzw. entsprechende Betriebsversicherungen.

5 genauer: „ausgabefähiges Einkommen und Einnahmen“.

6 Verkäufe von gebrauchten oder im Haushalt erzeugten Waren, einmalige Übertragungen, statistische Differenz, wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen.

7 Die Unterscheidung zwischen laufenden - und Vermögensübertragungen wird in der EVS aufgrund der Höhe des Geldbetrags getroffen. Erfahrungsgemäß kommen die Ergebnisse der EVS den Angaben der VGR erheblich näher als die Ergebnisse der Steuerstatistiken.

Übersicht 8.4: Indizes für Tarif- und Effektivverdienste (bzw. Arbeitszeiten)

a) Indizes des Statistischen Bundesamts

	(vierteljähr.) Tarifindizes	Verdienstindizes
die Indizes im einzelnen	1. Indizes für die gewerbliche Wirtschaft und die Gebietskörperschaften a) Tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten (ca. 600 Tarife) b) Tarifl. Stundenlöhne ¹ und Wochenlöhne der Arbeiter (6000 Lohnreihen aus 400 Tarifen) c) Tarifl. Monatsgehälter* sowie tarifliche Arbeitszeiten der Angestellten (ca. 7000 Gehaltsreihen aus 200 Tarifen) 2. Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft (nur Stundenlöhne)	1. Indizes der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der <i>Arbeiter</i> in der Industrie (ca. 4000 Reihen), einschl. Hoch- und Tiefbau sowie Handwerk. 2. Index der durchschnittl. Bruttomonatsverdienste der <i>Angestellten</i> in Industrie, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (ca. 1500 Reihen)
Einkommenskonzept ²	nur Zeitlohnsätze der höchsten tariflichen Altersstufe und Ortsklasse für Lohngruppen mit höchstem und niedrigstem Lohnsatz sowie ausgewählten dazwischenliegenden Lohngruppen (analog: Gehaltsgruppen); <i>ausgewählte</i> Tarifverträge	nicht nur Grundlöhne, auch tatsächliche Entgelte für Mehrarbeitszeit; neben Zeitlohn auch Akkordlohn; auch andere als höchste Altersstufe, alle Ortsklassen, alle Arten von Zulagen (auch Provisionen, Naturalentgelte usw.)
zugrundeliegende Statistik	Tarifstatistik; nur ausgewählte Tarifverträge aus dem Tarifregister beim BM f. Arbeit u. Sozialordnung; Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip (Tarifverträge, mit denen ca. 75 % der Arbeitnehmer erfasst sind)	Laufende Verdiensterhebungen (Wägungsschema aus Gehalts- und Lohnstrukturerhebung); es gehen praktisch alle hierbei anfallenden Verdienstreihen in den Index ein (keine <i>Reihenauswahl</i>)

1 in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Gebietskörperschaften

2 bei beiden Indizes werden Einmalzahlungen nicht berücksichtigt, sie sollen das Niveau der regelmäßigen Zahlungen bei vollbeschäftigten Arbeitnehmern wiedergeben.

b) Index des Tariflohn- und -gehältniveaus der Deutschen Bundesbank 1991 = 100

	Index der Bundesbank ¹	Index des StBA ²
Indexformel, Gewichtung	eher eine Messzahl d. Durchschnittsverdienste als ein Index; Aggregation der Tariflohnniveaus M_{it} der Branchen (i) zu Sektoren und zur Gesamtwirtschaft mit aktuellen Beschäftigtenzahlen B_{it} , bzw. mit B_{i0} zur Basiszeit.	Preisindex nach Laspeyres; Gewichtung mit konstanten Beschäftigtenzahlen B_{i0} zur Basis- und Berichtszeit; 1985 = 100, Neuberechnung 1991= 100.
Reihen	neben Tariflöhne und -gehältern in gewerbl. Wirtschaft v.a. auch Besoldungsgesetze und Vergütungen von Beamten einbezogen; keine Arbeitszeiten.	Tariflöhne und -gehälter, die ca. 75% der Arbeiter und Angestellten abdecken ³ , auch Arbeitszeiten.
Aspekte bei Auswertung	von besonderem Interesse: Vergleich der Indizes auf Stunden- und auf Monatsbasis (zeigt Einfluss der Arbeitszeitverkürzung).	da reiner Laspeyres-Index ist Einfluss von Strukturänderungen ⁴ ausgeschaltet.

1 berechnet seit 1957, methodisch große Änderungen bei der Neuberechnung 1991 = 100.

2 vgl. auch Teil a dieser Übersicht.

3 im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Verkehr und Nachrichtenwesen aber auch bei den Gebietskörperschaften (öffentl. Dienst).

4 in der Zusammensetzung der Beschäftigten nach Branchen und Leistungsgruppen.

Übersicht 8.5: Arbeitskosten, Arbeitskostenerhebungen und Arbeitskostenindex

a) Abgrenzung der Arbeitskosten (vgl. auch Übers. 8.2)

Arbeitskosten	
Entgelt für geleistete Arbeit	Personalnebenkosten
Bezahlung der effektiv geleisteten Arbeitszeit ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen (auch „Direktentgelt“ genannt)	Vergütung arbeitsfreier Zeiten, Sonderzahlungen, Naturalleistungen, Arbeitgeberleistungen für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer (incl. Altersvorsorge) Kosten der beruflichen Bildung und der Belegschaftseinrichtungen und sog. „sonstige“ Arbeitskosten*

* darunter u.a. Kosten der Anwerbung neuer Mitarbeiter oder steuerähnliche Zahlungen (z.B. bei Nichteinhaltung der Schwerbehindertenquote).

Hinweis: Arbeitskosten sind *nicht* identisch mit den *Kosten eines Arbeitsplatzes*; hierzu gehören u.a. auch Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sanitäre Einrichtungen usw. Das ist insbesondere beim internationalen Vergleich der Arbeitskosten zu beachten.

b) Arbeitskostenerhebung in der EU*

Rechtsgrundlage	seit 1959 Verordnung des Rats der EG (jetzt EU); Erhebungen dieser Art werden seit 1957 durchgeführt; europaweit vergleichbar erst seit 1972
Periodizität	1959 bis 1964 jährlich in wechselnden Zweigen des Produzierenden Gewerbes, ab 1966 dreijährlich, ab 1984 vierjährlich, zuletzt 1988 und 1992
Erhebungsbereich	der Bereich wurde beständig ausgeweitet, zunächst nur ausgewählte Bereiche d. Produz. Gewerbes, ab Beginn der 70er Jahre auch Handel, Banken- und Versicherungen, ab 1992 auch Gastgew., Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietungen, Reisebüros, -vermittler u. -veranstalter, Zeitarbeitsfirmen und (nur in den alten Bundesländern) Dienstleist. für Unternehmen (EDV, FuE usw.)
Einheiten	i.d.R. Unternehmen, beim Produz. Gewerbe auch gesonderte Daten für Betriebe
Arbeitnehmer	nicht einbezogen sind Geringverdienende, Auszubildende, Heimarbeiter und Beschäftigte mit Unternehmerfunktion (z.B. Vorstandsmitglieder); Teilzeitarbeit wird auf Vollzeitarbeit umgerechnet; Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten nur noch in Deutschland (nur für nationale Zwecke).
Stichprobe	geschichtete Stichprobe (Schichtung nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Größenklasse), ca. 20vH der Unternehmen (ca 2/3 der Beschäftigten) erfasst
Probleme	relativ lange (18 Monate) Aufbereitungszeit; weitere Untergliederung der Beschäftigten u. aktuellere Daten in kürzerer Periodizität gewünscht (→Teil c)

* diese Erhebung sollte nicht verwechselt werden mit der EU-Arbeitskräftestichprobe (im Zusammenhang mit dem Mikrozensus)

c) geplanter EU- Arbeitskostenindex (für die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe)

gegenwärtiger Stand	Planung der EU für Mitte der 90er Jahre nach Vorbild des US- „Employment Cost Index“*; in Deutschland Testerhebung (nach § 7 Abs.2 StatG) 1993; Erhebungsprobleme größer als erwartet, weil Unternehm. selten Daten berufsbezogen aufliedern; schwierig ist auch die Erfassung von Jahreszahlungen u. Umrechnung auf Quartalsdaten (Index soll vierteljährlich sein); anders als in den USA will man in EU keine freiwillige Erhebung
Indexkonstruktion	Laspeyres-Preisindex: Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, gewogen mit Arbeitsvolumen, d.h. geleistete Arbeitszeit in einem Normaljahr (Basisjahr, bereinigt um außergewöhnl. Mehr- oder Minderarbeit); Gliederung nach Berufen (quasi der „Warenkorb“) [Berufsgruppenkonzept], weil dann nicht so viele Fälle zu beobachten sind u. sich die Masse nicht so durch Fluktuationen verändert
Aspekte	Index soll zusammen mit Indizes der Produktivität und Beschäftigung der Analyse der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen dienen

* nachträgliche Ergänzung

Zum Employment Cost Index ECI (generelle methodische Probleme, dem ECI in den USA und den entsprechenden europäischen Richtlinien) existiert ein Text in englischer Sprache im Rahmen der TES-Downloads (Ergänzungen und Aktualisierungen meines Buchs "Index Theory and Price Statistics) auf meiner homepage (unter Downloads-Bücher TES-Downloads, sec. 6.5)

Übersicht 8.6: Vergleich der Durchschnittsverdienste (D) mit dem Tariflohniveau (T), Lohndrift

	Durchschnittsverdienste	Indizes der Verdienste
Gegenstand des Vergleichs	monatliche Bruttolohn- und Gehalts-summe je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (D) aus der VGR	Indizes der Effektiv- und Tarifverdienste, Tariflohniveau der Bundesbank (T)
Verdienstbegriff	entspricht der lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtl. Definition (umfassender als bei Indexberechn.)	nur laufend vom Arbeitgeber bezahlte Beträge, d.h. tariflich oder frei vereinbartes Gehalt ¹
einbezogene Beschäftigte	anders als in der Verdienststatistik werden z.B. auch Heimarbeiter, Beamte Teilzeitbeschäftigte einbezogen	nur während der ganzen Berichtsperiode vollbeschäftigte Arbeitnehmer, nur ausgewählte Branchen
einbezogene Verdienste	einschließlich aller sozialen und individuellen Zuschläge (Schichtarbeit, Essensgeld, Erziehungsgeld usw.)	ausgewählte Tarife ³ , ohne von individuellen Merkmalen abhängige zusätzliche tarifliche Leistungen ⁴
methodische Hinweise zum Vergleich	Durchschnittsverdienste werden nicht nur von den einzelnen Verdiensten (Preiskomponente) sondern auch von Veränderungen der Struktur der Beschäftigten bestimmt	Laspeyres Indizes, gewogen mit Beschäftigtenzahlen der Basisperiode, also Messung der reinen (isolierten) Preiskomponente ⁵ , bereinigt von Strukturveränderungen
	Die Durchschnittsverdienste D sind in der Vergangenheit meist deshalb stärker gestiegen als T, weil sich die Struktur der Beschäftigten zugunsten höher bezahlter Tätigkeiten verändert hat.	

1 einschließlich Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen.

2 ohne Beschäftigte in bestimmten Wirtschaftsabteilungen (Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter), ohne Beamte. In den genannten Abteilungen gibt es in weiten Bereichen keine Tarifverträge oder aber diese sind (z.B. im Gastgewerbe) so differenziert, dass die Auswahl typischer Verträge nicht möglich ist. Beamte sind jedoch im gesamtwirtschaftlichen Tariflohniveau der BBk enthalten (vgl. Übers. 8.4).

3 tarifliche Endgehälter in der höchsten tarifl. Ortsklasse bei ausgewählten Wirtschaftsbereichen.

4 z.B. Überstunden- und Feiertagszuschläge.

5 gilt nicht für das Tariflohniveau der BBk (faktisch eine Messzahl von Durchschnittsverdiensten, vgl. Übers. 8.4).

Übersicht 8.8: Abgrenzung der drei Haushaltstypen bei den laufenden Wirtschaftsrechnungen

Abkürzungen

- E** Einkommen, bzw. Einkommensgrenzen (Durchschnittl. ausgabefähiges Einkommen je Haushalt und je Monat in DM.);
- H** jahresdurchschnittl. Anzahl der an der Erhebung teilnehm. Haushalte; In den alten Bundesländern werden nach Gesetz max. 1000, in den neuen ebenfalls max. 1000 Haushalte befragt
- V** Verbrauchsausgaben

Bem: Alle Haushalte können neben den genannten Einkommen auch Nebeneinkünfte erzielen, die jedoch 40% der Haupteinkünfte nicht überschreiten sollten. Unterstellter Mietwert des Wohnens im Eigentum wird dem Einkommen zugeschlagen.

	Typ 1		Typ 2		Typ3	
Personen	2 Personen, Ehepaar ohne Kinder		4 Personen, Ehepaar mit 2 Kindern ¹ ,		wie Typ 2	
Stellung im Beruf ²	Renten- u. Sozialhilfeempfänger ³ mit geringem Einkommen (meist eine Rente)		Hauptverdiener ist Angestellter oder Arbeiter, der andere Ehepartner ist nicht berufstätig ⁴		Hauptverdiener ist Angestellter oder Beamter. Ehepartner evtl. auch berufstätig ⁵	
a) West						
b) Ost	meist zwei Personen mit jeweils eigener Rente		meist beide Ehepartner berufstätig		wie Typ 2; aber relativ wenig Beamte ⁶	
E (Definition)	laufende Bruttoeinkommensübertragungen		Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher nichtselbständiger Arbeit ⁷			
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
E 1965	< 400 DM		650 bis 1000 DM		1600 bis 2000 DM	
E 1992	1600 bis 2250 DM	1450 bis 1950 DM	3500 bis 5150 DM	2400 bis 3900 DM	5950 bis 8100 DM	4300 bis 5800 DM
E 1994	1700 bis 2450 DM	1700 bis 2450 DM ⁸	3650 bis 5550 DM	2900 bis 4750 DM	6300 bis 8550 DM	5250 bis 7050 DM
H 1992	172	198	392	214	391	396
H 1994	172	235	375	310	377	348
V 1992	1993 DM	1796 DM	3976 DM	2965 DM	5763 DM	3591 DM
V 1994	2170 DM	2145 DM	3958 DM	3345 DM	5855 DM	3983 DM

1 davon mindestens eines unter 15 Jahre, städtischer Haushalt.

2 der Bezugsperson.

3 Erhebung dieses Haushaltstyps in Westdeutschland seit 1952.

4 bzw. trägt nur unwesentlich zum Haushaltseinkommen bei; ca. 50% Arbeiter und 50% Angestellte mit mittlerem Einkommen.

5 kann eigenes Einkommen haben; in den alten Bundesländern ca. 2/3 Angestellte und 1/3 Beamte, in den neuen Bundesländern, zu wenig Beamtenhaushalte.

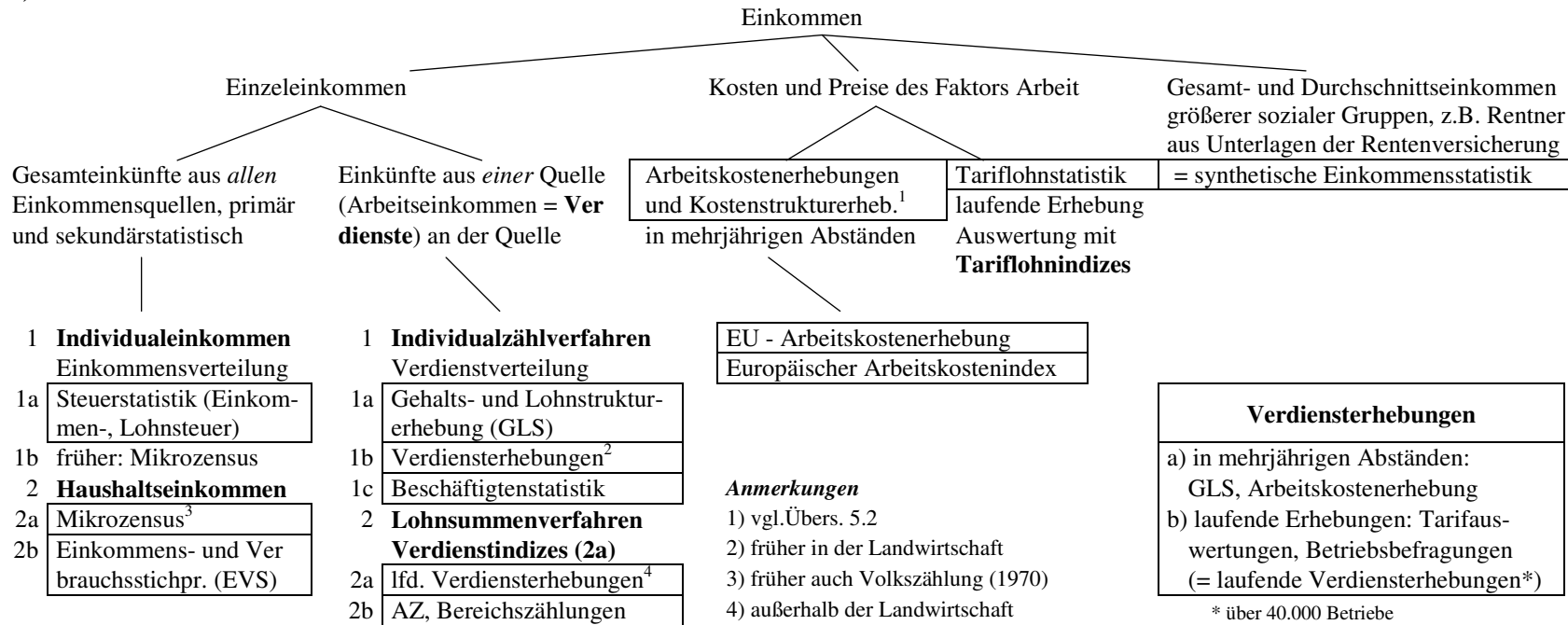
6 deshalb erscheint Belastung der Einkommen durch Sozialabgaben (verglichen mit Westdeutschland) zu hoch.

7 West: ... der Bezugsperson, Ost: ... beider Ehepartner..

8 seit 1993 identische Einkommensgrenzen in West- und Ostdeutschland.

Übersicht 8.3: Erhebungssystem der Einkommensstatistik

a) Überblick



Fortsetzung nächste Seite

b) Erhebungen im einzelnen

Erhebung, Periodizität	Erhebungsbereich /-einheiten	Erhobene, errechnete und dargestellte Tatbestände
<i>Statistik der Tariflöhne und -gehälter</i> laufende Erfassung, halbjährliche Aufbereitung der Tarifverdienste, jährl. Aufbereitung der Nebenregelungen.	Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie Mitteilungen der Tarifpartner. Erhebungseinheit ist der Tarifvertrag.	Tarifliche Lohn- und Gehaltsätze (jeweils Grundlohn der höchsten Alters- u. Ortsklasse) in der höchsten und niedrigsten Lohngruppe (bzw. Gehaltsgruppe) sowie in ausgewählten dazwischenliegenden. Bei Angestellten auch als Anfangsgehalt (niedrigste Altersklasse). Nebenregelungen: Urlaub, Arbeitszeit, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Überstundensätze usw., Weiterverarbeitung zu Indizes.
<i>Laufende Verdiensterhebungen</i> jährlich in der Landwirtschaft, halbjährl. im Handwerk, vierteljährlich in Industrie u. Handel (einschl. Banken u. Versicherungen) sowie <i>Jahreserhebungen</i> (der Jahresverdienste) in Industrie u. Handel	geschichtete (i.d.R. nach Bundesland, Wirtschaftszweig, Betriebsgrößenklasse) Stichproben von etwa 4 vH der Betriebe in Industrie (einschl. Baugewerbe) und Handel, 13 vH in der Landwirtschaft; insges. ca. 400 000 Betriebe ^{a)}	Summe und Durchschnitt der Bruttoverdienste, bezahlte und (außer in der Landwirtsch.) geleistete Arbeitszeit von Arbeitern und Angestellten (meist ohne leitende Angestellte) nach Geschlecht, Wirtschaftszweig und Leistungsgruppe. Wochen- u. z. T. Stundenverdienste und Wochenarbeitszeit bei Arbeitern, Monatsverdienste bei Angestellten. Bei Banken und Versicherungen werden nur Angestellte erfasst. In der Landwirtschaft Individualzählverfahren. Jährliche Erhebung der Jahresverdienste in Industrie und Handel für Arbeiter und Angestellte ohne Unterteilung nach Leistungsgruppen, aber mehr Personen einbezogen als in den monatl. Erhebungen.
<i>Gehalts- und Lohnstruktur-erhebungen (GLS)</i> in 5 - 6jährigen Abständen ^{b)} , in Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft u. Dienstleistungsbereich, auch im öffentlichen Dienst. GLS 1990 wurde in den neuen Bundesländern 1992 nachgeholt; getrennte Erhebungslisten für Arbeiter und Angestellte	geschichtete Stichproben, einschließl. kleinerer Betriebe und freier Berufe. Auswahlinheit erste Stufe: Betriebe; zweite Stufe (und Zählinheit): Arbeitnehmer (in der gewerbl. Wirtschaft und im Dienstleist. bereich ca. 10vH der Beschäftigten) ^{c)} ; Anschriftenmaterial für Arbeitsstättenzählungen (AZ) u. Kartei im Produz. Gewerbe	Erfragt werden Bruttoverdienste (Stunden-, Wochen- und Monatsverdienste) und gesetzliche Abzüge, so dass Nettoeinkommen errechnet werden können. Neben Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinderzahl auch Merkmale, die sich auf den Betrieb beziehen (Dauer der Betriebszugehörigkeit, Wirtschaftszweig usw.) ferner bei Arbeitern Lohnformen und Arbeitszeit und (bei allen Befragten) die Leistungsgruppe. In der Erhebung für die gewerbliche Wirtschaft von 1966 wurden erstmals die Daten nach der Größe der Unternehmen, zu denen die erfassten Betriebe gehörten, aufbereitet sowie Teilzeitbeschäftigung und die Jahresverdienste erfasst. Im Unterschied zu laufenden Verdiensterheb. werden auch leitende Angestellte und Teilzeitbeschäftigte erfaßt. Erhebung ist auch wichtig für Wägung von Verdienstindizes. Fortschreibung der Ergebnisse mit Arbeitskostenerhebungen (vgl. Übers. 8.5)
<i>Einkommensteuerstatistik und Lohnsteuerstatistik</i> dreijährlich, 1 vH-Stichprobe ^{d)}	Durchschriften d. Einkommenssteuerbescheide bzw. der Lohnsteuerkarten und -überweisungsblätter der Finanzämter. Erhebungseinheit ist der Steuerfall.	Für alle zur Einkommenssteuer veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen das steuerbare Einkommen nach Einkunftsarten und wie sich der zu versteuernde Einkommensbetrag aus dem Einkommen errechnet, Sonderausgaben, Werbungskosten und verschiedene Steuervergünstigungen. Der Sachverständigenrat hat wiederholt erfolglos eine Einkommens- und Körperschaftssteuererklärungsstatistik vorgeschlagen.

a) Zahlenangaben gelten für die „alten“ Bundesländer.

b) bzw. in unregelmäßigen Abständen, zuletzt 1990 (davor 1951, 57, 62, 66, 72, 78, geplante Erhebung 1984 fand nicht statt)

c) Erhebungsumfang im Produzierenden Gewerbe in den alten Bundesländern ca 15400 und in den neuen Bundesländern ca 4800 Unternehmen bzw. Betriebe mit 670000 bzw. 318000 Beschäftigten.

d) in praxi aber meist Totalaufbereitung, da man hieraus die Gemeindeanteile errechnet.

Übersicht 8.7: Zur Abgrenzung von laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und Einkommens- und Verbrauchsstichproben

	Laufende private Wirtschaftsrechnungen	Einkommens. und Verbrauchsstichproben
Periodizität, bisherige Erhebungen	Monatliche Erhebung und Aufbereitung, laufend geführte Statistik von Anschreibungen in Haushaltsbüchern; (in der Bundesrepublik seit 1949, erste Erhebung dieser Art in Deutschland: 1907, Reform der Erhebung 1965).	Früher im 3- bis 5-, jetzt im 5jährigen Turnus durchgeführte Erhebung von Anschreibungen in Haushaltsbüchern, die sich jeweils über 12 Monate erstreckt. Bisher durchgeführt: 1962/63,69,73,78,83,88 und 1993 erstmals mit den neuen Ländern. Wechselnde Aufbereitungs- und Darstellungsschwerpunkte.
Erhebungsbereich, Auswahlverfahren	Inländische Haushalte von best., mit Personenzahl, Haushaltseinkommen usw. genau beschriebenem Typ. Es gibt drei Haushaltstypen (bewusste Auswahl!) und es werden zus. max. 1000 (alte-), bzw. 1000 (neue Länder) Haushaltsbücher erhoben.	Freiwillige Erhebung, Quotenauswahl von Haushalten aller Art (außer Anstaltshaushalte). Auswahlatz maximal 0,3%, effektiv etwa 0,25%. Auswahl ähnlich wie beim Mikrozensus; keine Haushalte mit einem monatl. Haushaltsnettoeink. über 25 000 DM (1969 noch 10 000 DM). Seit 1988 auch detailliert Arbeitslosen- und seit 1993 auch Ausländerhaushalte.
Dargestellte Tatbestände	Vollständiges Haushaltsbudget (Anschreibungen in Haushaltsbüchern), d.h. Einnahmen nach Quellen, Ausgaben nach dem Verwendungszweck. Verbrauchsausgaben nach Wert und Dauerhaftigkeit der Güter; Mengen ausgewählter Verbrauchsgüter; je Mengeneinheit aufgewendete Beträge. Angaben über Wohnverhältnisse, Urlaubsreisen, dauerhafte Gebrauchsgüter usw.	Wie laufende Wirtschaftsrechnungen, jedoch umfangreicheres Fragenprogramm. Neben Anschreibungen auch Interviewerbefragung (Eröffnungsinterview) nach Wohnverhältnissen, langlebige Gebrauchsgüter und (Schlussinterview) nach Vermögensbeständen und -arten, Schulden, Sparzielen, -neigungen und -motiven, Nutzung von Bildungseinrichtungen, Konsumwünsche und geplante Anschaffungen. Nahrungs- u. Genussmittel nach dem Verbrauchskonzept (wie bei den Wirtschaftsrechn.) bzw. zunehmend nach Marktentnahme.
Verwendung der Statistik	Laufende (Zeitreihen!) und rasche (kurze Aufbereitungszeit!) Orientierung über die Verbrauchsstruktur von bestimmten Haushaltstypen, die sich jeweils an etwa dem gleichen (relativen) Ort innerhalb der Einkommenspyramide befinden. Grundlage für die Wägung von Preisindizes für die Lebenshaltung ausgew. Verbrauchergruppen.	Einkommens- und Verbrauchsdaten, die nicht nur für Haushalte eines bestimmten Typs, sondern für alle Haushalte repräsentativ sind. Vergleiche zwischen den Haushalten verschiedener sozialer Stellung, Kontrolle der Aussagefähigkeit der für die laufenden Wirtschaftsrechnungen ausgewählten Haushaltstypen. Wägungsschema für den Preisindex für die Lebenshaltung aller privater Haushalte.
Gemeinsamkeiten	freiwillige Erhebungen von Haushaltsbüchern (Einnahmen und Ausgaben) sowie Interviews über Vermögen usw. Beide Erhebungen dienen u.a. auch der Ermittlung von Warenkörben für Preisindizes für die Lebenshaltung	
Unterschiede	nur für ausgewählte Haushaltstypen repräsentativ, dafür ist es aber möglich, nur <i>wenige</i> Haush. laufend zu befragen.	mit einigen Ausnahmen <i>alle</i> Haushaltstypen; keine <i>laufende</i> Erhebung, nur in mehrjährigen Abständen.